

Hesse, Albert

**Article**

## Karl Diehl und die sozialrechtliche Richtung in der Nationalökonomie

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft

**Provided in Cooperation with:**

Duncker & Humblot, Berlin

*Suggested Citation:* Hesse, Albert (1950) : Karl Diehl und die sozialrechtliche Richtung in der Nationalökonomie, Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, ISSN 1619-6244, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 70, Iss. 6, pp. 1-20, <https://doi.org/10.3790/schm.70.6.1>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/290711>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

# Karl Diehl und die sozialrechtliche Richtung in der Nationalökonomie

Von  
Albert Hesse - Speyer

Inhalt: I. Das Leben, S. 1. — II. Das Werk: 1. Wirtschaft und Recht, S. 6. — 2. „Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft“, S. 12. — 3. Aufgaben und Grenzen der Wirtschaftstheorie, S. 14. — 4. Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspolitik, S. 18. — 5. Stellung in der Entwicklung der deutschen nationalökonomischen Wissenschaft, S. 19.

In einer Reihe von Darstellungen des Lebens und Wirkens bedeutender Nationalökonomien, die in letzter Zeit von uns gegangen sind, darf Karl Diehl nicht fehlen. Er ist den Jüngeren in einem langen Leben als Mensch, als Lehrer, als Forscher ein Vorbild gewesen. Der Verfasser ist als Schüler von ihm entscheidend beeinflußt worden, dann sein Nachfolger in Königsberg gewesen und ihm bis in seine letzten Jahre eng verbunden geblieben. Wenn er nun selbst in das Alter gelangt, in dem der Mensch zurückzublicken beginnt, dann ergibt sich für ihn ein Gedenken an den Lehrer und Freund, und aus gemeinsamem Leben und Streben wachsen Erinnerungen und Gedanken, die sich zu einem Bild des verehrten und geliebten Mannes zusammenschließen.

Wer ein Lebenswerk verstehen will, muß zuvor das Leben dessen betrachten, der das Werk schuf.

## I.

Über sein Leben hat Karl Diehl selbst im ersten Band des von Meiner 1924 herausgegebenen Sammelwerkes „Die Volkswirtschaftslehre der Gegenwart in Selbstdarstellungen“ diejenigen Daten mitgeteilt, die „für seinen wissenschaftlichen Bildungs- und Entwicklungsgang von Einfluß gewesen sind“. Wir tun gut, ihm zu folgen.

Er ist geboren am 27. März 1864 in der damaligen Freien Reichsstadt Frankfurt am Main, wo sein Vater als Richter am Stadtgericht tätig war und sein Großvater väterlicherseits als Senator gewirkt hatte. Seine Mutter entstammte einer rheinischen Kaufmannsfamilie. Er

besuchte ein Realgymnasium, das sich von Obersekunda ab in eine Realabteilung und eine Handelsabteilung spaltete und in dieser Unterricht in volks- und privatwirtschaftlichen Fragen bot. Karl Diehl trat in die Handelsabteilung ein und wurde damit schon durch die Schule in die Richtung seines späteren Studiums geführt; einer seiner Lehrer war Karl Bücher, dessen vortrefflichen Unterricht er besonders hervorhebt mit der Bemerkung: „Ich fürchte allerdings, daß ich Bücher als Schüler noch weniger Freude bereitet habe als später, als ich sein Fachgenosse war.“

Nach dem Abiturientenexamen Ostern 1882 studierte er in Berlin ein Semester Nationalökonomie. Hier begeisterten ihn die Vorlesungen von Adolph Wagner so, daß er beschloß, sein Leben der nationalökonomischen Wissenschaft zu widmen und die akademische Laufbahn zu beschreiten. Die von Schmoller vertretene Richtung sagte ihm weniger zu. Außer den nationalökonomischen hörte er noch philosophische Vorlesungen, genoß die glänzenden historischen Kollegs von Treitschke und Droysen und gewann damals schon starkes Interesse an der Jurisprudenz durch die Vorlesungen von Brunner und Goldschmidt. Von diesem ersten Semester nahm er zunächst Abschied, um seiner militärischen Dienstpflicht zu genügen, nach deren Ableistung er den ersten Wunsch hatte, zum Studium der Nationalökonomie zurückzukehren. Da er die Handelsabteilung des Realgymnasiums besucht hatte, mußte er, um mit der sog. großen Matrikel immatrikuliert werden zu können, noch das Abiturientenexamen des Realgymnasiums in Frankfurt am Main ablegen. Er studierte zunächst zwei Semester in Jena, wo er Mitglied des Seminars von Pierstorff wurde und namentlich die Vorlesungen der Philosophen Eucken und Liebmann große Anziehungskraft auf ihn ausübten. Dann ging er nach Halle, wo Conrad es verstanden hatte, in seinem Seminar eine große Zahl ausländischer Studenten, vor allem aus den Vereinigten Staaten, um sich zu sammeln. Conrad war ein ausgezeichnete Pädagoge. Er trat seinen Schülern menschlich nahe, förderte sie in aufopfernder Weise und ließ ihnen in ihren Interessen und Studien vollkommene Freiheit. Er hatte Tausende von Schülern und doch keine Schule. So vereinigte sich ein großer Kreis verschieden interessierter junger Nationalökonomien um ihn, die in lebhaften Diskussionen alle Fragen des Faches erörterten, auch diejenigen, die sich von dem Forschungsgebiet des Lehrers entfernten. Die innere Verbundenheit der Mitglieder des Seminars mit dessen Leiter war die Grundlage dieser einzigartigen Arbeitsgemeinschaft. Und wenn, besonders in Fragen der Theorie, der Lehrer sich zurückhielt, nicht weil er sie unterschätzte, sondern weil sie ihm nicht lagen, so gab er doch auch hier aus dem reichen Schatz seiner Erfahrung, indem er den Wert der Theorien für das prak-

tische Leben prüfte und deren Anwendung auf die Wirklichkeit erörterte.

Die Jahre 1886 bis 1888, die Karl Diehl als Student in Halle zubrachte, fielen in die Blütezeit der Hallenser Universität. Die Juristen **Stammler**, **Loening** und **Liszt**, die Philosophen **Haym** und **Erdmann**, der Historiker **Eduard Meyer** boten auch dem Nationalökonom reiche Anregung. Diese kam nicht nur in den Hörsälen zur Geltung. Mit einigen Kommilitonen gründete Karl Diehl den Akademisch-staatswissenschaftlichen Verein, an dessen Abenden Vorträge der Dozenten und älteren Kommilitonen, aber auch rein gesellige Freuden Lehrer und Schüler zusammenführten.

„Ähnlich wie in Berlin die Bekanntschaft mit **Adolph Wagner** für mein Leben bedeutungsvoll wurde, sollte in Halle **Rudolf Stammler** für mich richtunggebend wirken“. Hatte in den Fragen der Theorie **Adolf Wagner** das Denken des jungen Nationalökonom geformt, so erhielt dieses jetzt seine Zielsetzung durch die Rechtsphilosophie **Stammlers**. Dessen Ansichten über die engen Beziehungen zwischen Wirtschaft und Recht machten auf Karl Diehl den größten Eindruck. Auch **Stammler**, der an Jahren Karl Diehl näher stand als **Conrad**, wirkte nicht nur durch seine Vorlesungen, sondern durch den persönlichen Umgang stark auf seine Studierenden ein, wemgleich deren Kreis nicht so groß war wie der des **Conradschen Seminars**. Durch enge persönliche Beziehungen, die zu fast täglichen Aussprachen führten, durch die gemeinsame Lektüre philosophischer Werke wurden methodische und philosophischen Grundlagen geschaffen, die weder das Auditorium noch das Seminar noch das Privatstudium zu bieten vermochten.

Den Abschluß der Studien bildete die Dissertation, die den ersten Band eines Werkes über **Proudhon** darstellte. Im März 1888 wurde Karl Diehl zum Dr. phil promoviert. Die Absicht, sich nunmehr an der Universität Halle zu habilitieren, stieß auf ein unerwartetes Hindernis, insofern zur Habilitation das Abiturientenexamen eines humanistischen Gymnasiums erforderlich war. So mußte Karl Diehl dieses nachträglich ablegen und sich ein ganzes Jahr lang durch lateinischen und griechischen Unterricht vorbereiten. Er hat dies bitter empfunden und bezweifelt, ob auf diese Weise humanistischer Geist gewonnen werden könne. Jedenfalls aber hat er für seinen akademischen Beruf auch insofern mehr geleistet als andere, als er dreimal das Abiturientenexamen abgelegt hat.

Nach den geltenden Habilitationsbestimmungen mußten mindestens zwei Jahre seit der Doktorpromotion verstrichen sein. So blieb nur noch ein Jahr für die Habilitationsschrift übrig, wenn diese Mindestfrist eingehalten werden sollte. Dieses Jahr verbrachte Karl Diehl in Wien, um den zweiten Band seines Werkes über **Proudhon** zu verfassen. In

Wien wirkten Anton Menger, der die größte sozialistische Bibliothek der Welt besaß, und Karl Menger, einer der führenden Männer der Grenznutzenschule. Mit beiden verbanden den jungen Doktor enge persönliche Beziehungen, die ihm tiefe Einblicke verschafften, aber doch seine bereits gewonnenen Anschauungen nicht beeinflussten. Zu Beginn des Sommersemesters 1890 erfolgte dann die Habilitation in Halle. Nach drei Jahren dozentischer Tätigkeit wurde Karl Diehl 1893 zum außerordentlichen Professor ernannt. So gewann die Zusammenarbeit mit dem früheren Lehrer Stammler wie auf einer höheren Ebene eine noch größere Intimität. Das Jahr 1893 war weiterhin insofern bedeutungsvoll für Karl Diehl, als er sich in diesem Jahre verlobte und Anfang 1894 die Gattin heimführte, die ihn sein ganzes Leben hindurch begleitet hat.

Als junger Dozent hat Karl Diehl außerordentlich anregend gewirkt. Gegenüber den von den älteren Kollegen Conrad und Friedberg betonten Fächern der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft war er der Vertreter der Theorie. Gegenüber der historischen Richtung und ihrem Bemühen, die geschichtliche Bedingtheit in ihrem vollen Umfang und in allen Einzelheiten zu erfassen, verwies er auf die großen Klassiker, besonders Ricardo, und lehrte seine Schüler volkswirtschaftlich denken. Und wie er durch die persönlichen Beziehungen zu seinen Lehrern selbst so viel gewonnen hatte, so suchte er im Umgang mit der akademischen Jugend das weiterzugeben, was er empfangen hatte. Was waren das für schöne Stunden in seinem Haus und für anregende Abende im Staatswissenschaftlichen Verein! Er stellte sich menschlich auf den gleichen Boden mit jedem einzelnen, er brauchte nicht auf Distanz zu halten, die verstand sich von selbst. Sein freundlicher Zuspruch löste manche Sorge, sein guter Rat behob viele Zweifel. Seine innere Fröhlichkeit und sein herrlicher Humor gestalteten oftmals die Zusammenkünfte zu Festen, die wohl keiner vergessen hat, der an ihnen teilnehmen durfte. So war es für alle eine Trauerbotschaft, als es 1898 hieß: Karl Diehl geht nach Rostock.

Hier hat er nur ein Jahr hindurch als einziger Vertreter des Faches gewirkt und das enge Zusammenleben der verschiedenen Fakultäten, vor allem wieder den Verkehr mit den Mitgliedern der juristischen Fakultät besonders geschätzt. Dann wurde er nach Königsberg berufen. Auch hier pflegte er enge Beziehungen zur juristischen Fakultät. Mit der Praxis verband ihn seine Tätigkeit als Mitglied des Bezirksausschusses, die ihm die Wichtigkeit des nationalökonomischen Studiums für den Verwaltungsdienst zeigte. Besondere Verdienste erwarb er sich durch die Einrichtung von Handelshochschulkursen, aus denen sich später eine Handelshochschule entwickelte. Neuneinhalb Jahre blieb er in Königsberg. 1908 erhielt er einen Ruf nach Freie-

burg, an die Universität, die ihm von jeher am besten gefallen hatte. Er erfüllte den ostpreußischen Spruch nicht, daß die „Leute aus dem Reich mit Tränen nach Königsberg kämen, aber auch weinend wieder fortgingen“, und hielt es mit der Freiburger Meinung, daß derjenige nicht verdient habe, nach Freiburg zu kommen, der es wieder verlasse.

In Freiburg hat Karl Diehl 35 Jahre als Mitglied, zuletzt als Senior der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät gewirkt. Bereits in seiner Antrittsrede entwickelte er die Grundgedanken, die ihn leiteten; in den vier Bänden seines großen theoretischen Lehrbuches führte er sie aus. In Freiburg entstanden die umfangreichen sozialwissenschaftlichen Erläuterungen zu David Ricardos Grundgesetzen der Volkswirtschaft und Besteuerung, durch die er seine Stellung gegenüber der klassischen Nationalökonomie festlegte. Auf der anderen Seite präzierte er seine Haltung gegenüber dem Sozialismus durch den Abschluß seiner Studien über Proudhon und durch seine Arbeiten über Marx, über die Diktatur des Proletariats und das Rätesystem und durch sein Werk über Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus. In Freiburg entstanden weiter seine Untersuchungen über Fragen des Geldwesens und der Valuta während des Krieges und nach dem Kriege und über die rechtlichen Grundlagen des Kapitalismus sowie sein Werk „Der Einzelne und die Gemeinschaft“. In zahlreichen Aufsätzen für die großen Zeitschriften und in Beiträgen zu Sammelwerken hat er wirtschafts- und sozialpolitische Fragen sowie Probleme der Finanzwissenschaft erörtert. In unermüdlicher Schaffenskraft mit einer seltenen Universalität hat er alle Gebiete der Volkswirtschaftslehre in den Bereich seiner Arbeit gezogen und ein ungewöhnlich umfassendes Lebenswerk geschaffen.

In Freiburg hat Karl Diehl zahlreiche Schüler um sich versammelt; hier hat er in seinem Seminar einen engen Kreis von Schülern und Kollegen, von Freunden um sich vereint, die in seinem Haus zu fachlicher Arbeit und anregender Aussprache zusammenkamen und die Gedenktage feiern halfen, an denen mit zunehmendem Alter immer mehr auch die vielgeliebten Schatten der Vergangenheit sich zu uns an den Tisch setzen. Es waren Jahre eines seltenen Reichtums im Geben und Nehmen. Den Untergrund bildete die Liebe zu dem Amt, das ihm anvertraut war, das Bewußtsein der Verantwortung im Dienst der wissenschaftlichen Wahrheit, dann die innere Güte und die immer gleichbleibende Freundlichkeit zu den Menschen seiner Umgebung. Er war offen, denn er hatte nichts zu verbergen. Er brauchte sich nicht zur Geltung zu bringen und konnte andere gelten lassen. Er beneidete niemanden, denn er besaß das, was ihm wert war. Er hatte manchen Gegner, denn er vertrat seine Ansichten mit aller Entschiedenheit, aber er hatte keinen Feind.

Seine wissenschaftliche und menschliche Autorität kam auch über den Bereich seiner Universität hinaus in den akademischen Vereinigungen zur Auswirkung. Auf den Kongressen bildete er einen Mittelpunkt; in diesem weiteren Rahmen trat seine Großzügigkeit besonders hervor, ließ ihn mit wohlhabgewogener Toleranz zwischen Gegensätzen vermitteln und setzte ihn instand, mit überlegener Ruhe Angriffe zurückzuweisen oder zu ignorieren.

Alle Liebe und Dankbarkeit kam in den Reden bei der Trauerfeier am 14. Mai 1943 und der Gedächtnisfeier der Freiburger Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät am 30. Juni 1943 zum Ausdruck. Die Gedächtnisworte von W. E u c k e n brachten eine eingehende Würdigung des wissenschaftlichen Werkes, auf das nunmehr einzugehen ist, soweit die leitende Grundidee in Frage kommt.

## II.

Bereits im Jahre 1897 hat Karl Diehl in einer Besprechung von Rudolf Stammlers „Wirtschaft und Recht“ den Grundriß seines wissenschaftlichen Werkes entworfen und in seinem großen vierbändigen Werk über theoretische Nationalökonomie das Lehrgebäude errichtet. Den Abschluß bildet die 1941 erschienene Schrift von Diehl „Die sozialrechtliche Richtung in der Nationalökonomie“, sein wissenschaftliches Testament, in dem er eine systematische und literarhistorische Zusammenfassung seiner Ansichten gibt. Es kann auch hier der Verfasser die eigenen Ausführungen von Karl Diehl zugrunde legen, um so eher, als dieser die wichtigsten Grundgedanken in Leitsätzen zusammenfaßt. Er schreibt dazu — bezeichnend für seine menschliche Grundhaltung — „Ich kann nicht hoffen und erwarten, daß die von mir aufgestellten Leitsätze in ihrem positiven Inhalt die allgemeine Zustimmung der Fachgenossen finden werden. Ich möchte diese Leitsätze auch mehr als Diskussionsbasis betrachten und könnte mich nur freuen, wenn von seiten ernsthafter Kritiker Vorschläge und Modifikationen, Abänderungen oder Ergänzungen gemacht würden.“

### 1.

Die ersten beiden Leitsätze haben folgenden Inhalt: „Die Wirtschaft ist ein Teil des menschlichen Kulturlebens, und zwar der Teil, der sich mit der Schaffung und Verteilung der Güter beschäftigt, die zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse dienen. Wie alles Kulturleben vollzieht sich auch die Wirtschaftsgestaltung im Zusammenleben menschlicher Gemeinschaften. Daraus folgt, daß bei der Erforschung der Vorgänge des wirtschaftlichen Lebens nicht eine isolierte Wirtschaft, eine Robinsonwirtschaft, den Ausgangspunkt bilden kann, sondern nur das Wirtschaftsleben in Gemeinschaftsform.“

Gegen den ersten dieser Sätze werden kaum Einwendungen zu erheben sein. Soweit auch die Auffassungen vom Wesen der Wirtschaft auseinandergehen, darin stimmen sie überein, daß den Ausgang die Bedürfnisse bilden, welche der Mensch befriedigen muß, um leben und arbeiten zu können. Aus der besonderen Art der geübten Bedürfnisbefriedigung ergeben sich Gewohnheiten, die sich mit den primären Antrieben verbinden, zumeist gleich intensiv wirken wie jene und nur in Notzeiten als minderwichtig zurücktreten. Auch der zweite Leitsatz wird anerkannt werden müssen. Der isoliert für sich wirtschaftende Mensch ist eine Gestalt der Dichtung, aber nicht der Wirklichkeit. Schon die Urkulturen lassen ein Zusammenwirken der Familienmitglieder zur Beschaffung der Lebensmittel erkennen. Die weitere Entwicklung zeigt eine zunehmende Ausdehnung dieser Gemeinschaften, eine fortdauernde Integration und Differenzierung der Einzelnen. Die Ausbildung des Tauschverkehrs und die Arbeitsteilung haben die Leistungsfähigkeit der Einzelwirtschaften erhöht und eine vielseitigere und reichere Deckung des Bedarfs ermöglicht. Nicht nur räumlich, sondern auch zeitlich sind die einzelnen Wirtschaften verbunden, insofern sie Anteil an den Leistungen früherer Generationen haben, aber auch für die Zukunft arbeiten. Aus dieser Bestimmung des Gegenstandes ergibt sich als Aufgabe der Nationalökonomie die Erforschung der Zusammenhänge der miteinander verbundenen und aufeinander angewiesenen Einzelwirtschaften. Das Interesse an der Darstellung der Entwicklung reicht so weit, als frühere Gemeinschaftsformen vorliegen. Das Problem der Forschung ist nicht die Wirtschaftsgemeinschaft als solche im Gegensatz zu einem isoliert wirtschaftenden Menschen, sondern die besondere Form dieser Gemeinschaften und die Stellung der Einzelnen in ihnen. Das wirtschaftliche und soziale Kernproblem ist das Verhältnis des Einzelnen zum Ganzen. Alles menschliche Leben ist Eigen- und Gemeinschaftsleben. Der Einzelne erhält sich nur, wenn er sein Leben und seine Eigenart behauptet, aber auch nur, wenn er sich in die Gemeinschaft einfügt, ohne die er nicht bestehen kann. Daraus ergibt sich, daß die Einordnung des Einzelnen in die Gemeinschaft den Gegenstand der Forschung zu bilden hat. Diese Problematik trifft Karl Diehl mit den beiden folgenden Leitsätzen: „Die Nationalökonomie gehört zu den Sozialwissenschaften, die streng von den naturwissenschaftlichen Disziplinen getrennt werden müssen. Das Wirtschaftsleben erfordert, nachdem es aus der animalisch-triebhaften Stufe in das Stadium des Kulturlebens getreten ist, eine äußere Ordnung und Regelung. Diese Ordnung ist die Wirtschaftsverfassung. Die Grundlage jeder Wirtschaftsverfassung ist die jeweilige wirtschaftliche Rechtsordnung.“



Daß das Recht die Gestaltung des wirtschaftlichen Zusammenlebens beeinflusst, ist nicht bestritten und dem Recht eine mehr oder minder wichtige Rolle neben der Ethik, der Natur, der Technik zuerkannt worden. Diehl stellt die sozialrechtlichen Ideen in älteren staatswissenschaftlichen und nationalökonomischen Schriften eingehend dar unter besonderer Berücksichtigung von Rodbertus und Adolph Wagner. Die entscheidende Frage ist aber, welche Bedeutung dem Recht zukommt, Bestimmend für das Wesen der sozialrechtlichen Richtung ist die Lehre von Stammler (Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung. 1. Aufl. Leipzig 1896, 5. Auflage 1928), deren Grundgedanken Diehl sich zu eigen macht.

Stammler sucht das Kriterium, durch welches das soziale Leben als eigener Gegenstand unserer Erkenntnis so konstituiert wird, daß es dem bloß physischen Nebeneinanderbestehen verschiedener Menschen in bleibender formaler Eigenart gegenübertritt, und erblickt das entscheidende Merkmal in der äußeren Regelung: „Sozial ist äußerlich geregelt“. Damit ist über Form und Inhalt der äußeren Regelung noch nichts ausgesagt. Es kann gegen Stammler eingewandt werden, daß diese Erklärung letztlich formal ist, daß für das Wesen des Sozialen maßgebend ist der Inhalt dieser Regelung, nämlich die Einordnung des Einzelnen in die Gesamtheit. Entscheidend bleibt die Erkenntnis, daß jedes wirtschaftliche Zusammenwirken eine rechtliche Ordnung voraussetzt. Die rechtliche Ordnung ist, wie Stammler sagt, die „Form“, das Tun und Wirken des auf Bedürfnisbefriedigung gerichteten Zusammenlebens der Menschen die „Materie“ des sozialen Lebens. Das Recht ist nicht einer unter anderen Faktoren, sondern die konstituierende Bedingung, ohne die ein menschliches Zusammenwirken nicht nur als eigener Gegenstand unserer Erkenntnis, sondern auch als Tatsache der Wirklichkeit nicht möglich ist; es bildet den Rahmen, innerhalb dessen die wirtschaftenden Menschen ihre Ziele verfolgen und miteinander in Beziehung treten.

Karl Diehl hat diesen Grundgedanken von Stammler übernommen, aber auch bereits in der ersten Kritik des Werkes von Stammler verschiedene Einwendungen geltend gemacht. Stammler hat in seinen Ausführungen das Recht in den Vordergrund gestellt; für ihn ist Nationalökonomie die Untersuchung bestimmter einzelner Rechtsordnungen nach der Seite ihrer konkreten Durchführung. Diese Begriffsbestimmung lehnt Diehl mit Recht ab. Es handelt sich nicht darum, bestimmte Rechtsordnungen zu untersuchen und zu interpretieren. Es kann auch nicht zugegeben werden, daß jede einzelne Rechtsordnung eine besondere Gestalt der Volkswirtschaft hervorruft, um so mehr, als die für das Wirtschaftsleben wichtigsten Grundnormen verschiedenen Rechtsordnungen gemein sind.

Stammler hat weiterhin die formale und methodologische Frage nach Eigenart und Voraussetzungen der Sozialwissenschaften gestellt und dahin beantwortet, daß erst unter der Bedingung bestimmter äußerer Regelung die Erscheinungen des sozialen Lebens Gegenstände einer eigenen Wissenschaft werden können. Wenn die nationalökonomische Erkenntnis gegenüber den Naturwissenschaften eine eigene Disziplin wissenschaftlicher Forschung darstellen soll, ist sie nach seiner Meinung von dem geschichtlich bedingten Inhalt bestimmter rechtlicher Regelung abhängig. Der Sinn der sozialen Ordnung ist die Herbeiführung eines bestimmten Zusammenwirkens der Menschen. Daher hat nach der Ansicht von Stammler die Sozialwissenschaft ausschließlich teleologisch vorzugehen.

Weit mehr überzeugend wirkt die Argumentation, die statt von den logischen Bedingungen der wissenschaftlichen Erkenntnis von der Wirklichkeit ausgeht und die Diehl in seinem vierten Leitsatz dahin formuliert, daß das wirtschaftliche Leben eine äußere Ordnung und Regelung erfordert. Wenn die äußere Regelung als bestimmendes Element des sozialen Zusammenwirkens betrachtet wird, wird ein kausaler Zusammenhang angenommen und die von Stammler postulierte Ausschließlichkeit teleologischer Betrachtung abgelehnt.

In der Wirklichkeit des Lebens ist ein Zusammenwirken nur möglich, wenn bestimmte Wechselbeziehungen vorliegen, wenn das Verhalten der Einzelnen sich ergänzt, dem Recht auf der einen eine Pflicht auf der anderen Seite entspricht, wenn eine Ordnung vorhanden ist. Auch in dem ersten Fall eines Tausches, der nach isoliertem Dasein als Anfang wirtschaftlichen Zusammenwirkens gedacht wird, setzen die beiden Parteien ein bestimmtes äußeres Verhalten gegenüber den getauschten Gegenständen voraus; sonst hätte das Übereinkommen überhaupt keinen Sinn. Hier war noch keine Ordnung vorhanden, aber sie wird implicite geschaffen als eine Regelung, die nicht die innere Einstellung, sondern das äußere Verhalten normiert. Ein Zusammenwirken von Menschen setzt voraus, daß der Einzelne sich auf das Verhalten des anderen verlassen kann; jede Verbindung bedeutet zugleich Bindung durch Vorschriften für das Verhalten der Einzelnen. Eine solche Ordnung ist im besonderen deshalb nötig, weil die Bereitstellung der Güter für den Bedarf nicht nur die äußere Beschaffung in sich schließt, sondern, von der Gesamtheit aus gesehen, die Aufgabe der Zuteilung, vom Einzelnen aus gesehen, die Frage der Aneignung der geschaffenen Güter stellt. Die Überweisung oder Aneignung ist eine rechtliche Angelegenheit, indem sie das Verhalten der Einzelnen normiert. Ob diese Regelung einen engen oder weiten Bereich umfaßt, ob sie durch Recht oder Konvention erfolgt, sind Einzelfragen. Im Verlauf der Entwicklung ist immer mehr das Recht, und zwar das

Gesetzesrecht in den Vordergrund getreten; die Volkswirtschaft der Gegenwart ist staatlich geordnete Wirtschaft und durch wachsende Ausdehnung der Ordnungsmaßnahmen der Gesamtheit gekennzeichnet. Soweit organisatorische Maßnahmen der Einzelnen, z. B. Zusammenschlüsse durch Vereinbarung allgemeiner Geschäftsbedingungen, an der Ordnung der Wirtschaft mitwirken, geschieht dies innerhalb der Grenzen, welche die staatliche Ordnung gezogen hat. Auch die Fragen, wie weit die Ordnung den Einzelnen beschränkt, sind Einzelfragen, welche zur Unterscheidung der verschiedenen Wirtschaftsverfassungen führen, aber das Problem der Wirtschaftsverfassung selbst nicht berühren. Es kann die Wirtschaftsverfassung das Verhalten der Menschen zentralistisch ordnen, ihnen die Arbeit und die Verbrauchsgüter zuteilen. Sie kann ihnen volle Freiheit gewähren, soweit sie nicht die Freiheit anderer beeinträchtigen. Sie kann einerseits Rahmenvorschriften treffen, innerhalb deren sich das Verhalten der Einzelnen frei bewegt, aber ihnen auch das wirtschaftliche Vorgehen vorschreiben.

Diehl fordert in seinem dritten Leitsatz eine strenge Trennung der sozialwissenschaftlichen von den naturwissenschaftlichen Disziplinen. Ohne auf die Problematik der Unterscheidungsmerkmale der Natur- und Sozialwissenschaften einzugehen, führt er im sechsten Leitsatz aus, daß es Aufgabe der Naturwissenschaft sei, die naturgebundenen Faktoren des Wirtschaftslebens zu erforschen. Dem ist mit dem Vorbehalt zuzustimmen, daß die Nationalökonomie die Ergebnisse dieser Forschung zu verwerten, d. h. in der Untersuchung der wirtschaftlichen Zusammenhänge zu verwenden hat. In dieser Beziehung hat Diehl starke Zurückhaltung geübt. Mit der sozialrechtlichen Ausrichtung der Nationalökonomie ist aber ein weitergehendes Übergreifen auf die Ergebnisse der Naturwissenschaft wohl vereinbar. Diehl sagt in diesem Leitsatz, daß es Sache der Sozialwissenschaft sei, die Wirtschaftsverfassung zu erklären und zu analysieren, und daß hier Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsgeschichte zusammenarbeiten müssen. Diese Aufgabe ist zu eng gefaßt. Das entscheidende Problem ist letztlich die Eignung der Wirtschaftsverfassung als Mittel der Ordnung der Wirtschaft.

Die Aufgabe der Volkswirtschaft ist die Deckung des Bedarfs der Gesamtheit. Der Gesamtbedarf ergibt sich einmal aus dem Kollektivbedarf, d. h. dem Bedarf der politischen Organisationen, dann aus der Zusammenfassung des Bedarfs der Einzelnen. In beiden Fällen ist nicht nur der Gegenwartsbedarf ins Auge zu fassen, sondern auch auf die Zukunft Rücksicht zu nehmen. Unter dem Gesichtspunkt dieser Aufgabe der Wirtschaft erscheint die Wirtschaftsverfassung als Mittel, die Erzeugung, den Umsatz und die Verteilung der Güter so zu ordnen,

daß der höchste Erfolg der Bedarfsdeckung erreicht wird. Die soziale Ordnung dient dem Volk. Nicht nur der Inhalt, auch die Grenzen der Wirtschaftsverfassung werden durch das Gemeinwohl bestimmt. Daraus ergibt sich, daß auf der einen Seite alle Vorschriften getroffen werden müssen, welche nötig sind, dieses zu sichern, auf der anderen Seite aber auch nicht mehr angeordnet zu werden braucht, als erforderlich ist, um die Ziele der Bedarfsdeckung zu erreichen.

Wenn Diehl in seinem fünften Leitsatz sagt, daß alle wirtschaftlichen Institutionen zugleich Rechtsinstitutionen sind und alle wirtschaftlichen Erscheinungen und Begriffe ein rechtliches Moment einschließen, so ist dem zuzustimmen, aber hinzuzufügen, daß uns die wirtschaftlichen Institutionen nicht ausschließlich und nicht einmal in erster Linie als Rechtsinstitutionen interessieren. Es soll hier nicht zu dem Streit der Fakultäten Stellung genommen werden, den diese These von Diehl ausgelöst hat. Es sei vielmehr davon ausgegangen, daß das Schwergewicht der Betrachtung die Untersuchung der Grundlagen und der äußeren Verhältnisse zu bilden hat, welche durch die Wirtschaftsverfassung geordnet werden, da hieraus sich die Antwort auf die Frage nach der Eignung der Wirtschaftsverfassung ergibt.

Diehl unterscheidet in seinem sechsten Leitsatz die „feststehenden, naturgebundenen Faktoren“ von den „veränderlichen Faktoren“, d. h. den Wirtschaftsverfassungen. Dem ist einmal entgegenzuhalten, daß die natürlichen Grundlagen der Wirtschaft insofern nicht feststehen, als sie räumlich verschieden sind und von den Menschen verändert werden; es braucht nur an die umwälzenden Wirkungen der Technik erinnert zu werden. Dann ist einzuwenden, daß die beiden Reihen der natürlichen und sozialen Bestimmungsgründe wohl gedanklich zu trennen sind, aber in Wirklichkeit aufeinander einwirken. Die Wirtschaftsordnung sucht ein bestimmtes äußeres Verhalten der Menschen herbeizuführen oder zu verhindern. Dieses Verhalten ist aber wiederum auch natürlich bedingt. Die Wirtschaftsverfassung muß auf das Anwachsen der Bevölkerung ebenso Rücksicht nehmen wie auf die im Laufe der Zeit zunehmenden Unterschiede der Fähigkeiten und Neigungen. Die äußeren Bedingungen der Gütererzeugung machen sich geltend. Volkswirtschaft ist nur als geordnete Wirtschaft möglich, aber auch nur dann, wenn diese Ordnung den Lebensbedingungen des Volkes entspricht. Diese Lebensbedingungen sind zu erforschen. Sie ändern sich. Die Wirtschaft ist ein Teil des Volkslebens, das wie ein ewiger Strom durch die Geschichte dahinfließt. Eine Wirtschaftsordnung, die zugleich Lebensordnung sein will, ist niemals fertig. Sie ist immer unter

dem Gesichtspunkt zu betrachten, inwieweit sie die jeweils gegebenen Bedingungen der Natur und die Kräfte der Menschen zur höchsten Entfaltung für die Bedarfsdeckung der Gesamtheit bringt. Wenn Diehl diese Ordnungsmaßnahmen „gewillkürt“ nennt, so ist diese Bezeichnung nur als Gegensatz zu „naturnotwendig“ zu verstehen, nicht als „willkürlich“. Der Sinn ist der, daß aus den natürlichen Bedingungen nicht eine bestimmte Ordnung naturgesetzlich folgt, sondern diese von den Menschen gesetzt ist.

## 2.

In dem Leitsatz 7 sagt Diehl: „Die jeweilige Wirtschaftsverfassung gibt immer nur die Normen an, innerhalb deren sich sehr verschiedene Gestaltungen der Wirtschaftsverhältnisse ergeben können. Es gibt daher keine „ewige“ Wirtschaft in dem Sinne, daß bestimmte Wirtschaftsformen dauernde Gültigkeit für alle Zeiten und Völker haben könnten. Darum kann auch die Wirtschaftswissenschaft keine zeitlosen Theorien aufstellen; es gibt keine Wirtschaftsgesetze und keine Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft, unabhängig von einer normativen Ordnung.“

Das wichtigste kennzeichnende Merkmal der Wirtschaftsverfassung ist die Regelung des Eigentums. Welche Art des Eigentums im Vordergrund steht, hängt von den Verhältnissen des Landes, von der Anlage und Gesinnung der Bewohner und von der Kulturstufe ab, auf der das Volk sich befindet. Das Privateigentum verdient den Vorzug sowohl als Voraussetzung eigener Arbeit wie als Erfolg eigener Leistung. Es ist dem Gesamteigentum insofern überlegen, als es zu stärkerer Vermehrung und besserer Verwertung der Güter führt, ebenso aber auch den Verschiedenheiten des Bedarfs sich besser anpaßt. Es ist jedoch immer nur, wie Karl Diehl sagt, der weite Mantel, unter dem sich im Wirtschaftsleben die verschiedensten Wirtschaftszustände entwickeln können. Das heißt: die Eigentumsordnung ist nicht allein entscheidend, es kommt immer darauf an, wie die Menschen die Güter verwenden, über die ihnen das Recht die Verfügung überträgt. Wenn das Privateigentum besteht, dann muß auch ein Vertragsrecht vorhanden sein, um den Übergang des Eigentums zu ermöglichen. Das Recht, die Beziehungen zu anderen Wirtschaftssubjekten zu bestimmen, kann ebenso wie die Verfügung über die Güter mehr oder weniger beschränkt werden. Ebenso wenig wie es je ein gänzlich freies Privateigentum gegeben hat, sind die Beziehungen zu den anderen vollkommen in das freie Belieben der Einzelnen gestellt worden. Aber auch, soweit Freiheit besteht, ist sie keine natürliche, sondern eine von der sozialen Ordnung gewährte Freiheit. Ein über Raum und Zeit erhabener angeblicher ordre naturel für das Ineinandergreifen der Einzelwirtschaften ist nichts anderes als eine Reihe von Grundnormen des

Rechts und des Brauchtums, die den Grundzügen der menschlichen Natur entsprechen.

Die „Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft“, welche Karl Diehl in seinem siebenten Leitsatz ablehnt, ist letztlich die Eigengesetzlichkeit der natürlichen Grundlagen der Wirtschaft, welche die jeweilige Sozialordnung berücksichtigen muß. Gegen die „Natur der Menschen und der Dinge“ kann auf die Dauer keine Wirtschaftsordnung sich durchsetzen. Der Selbsterhaltungstrieb ist eine natürliche Eigenschaft des Menschen, eine elementare Kraft, die unmittelbar aus dem Lebensgefühl hervorgeht und so lange besteht, wie das Leben, weil sie dieses erhält. Der Erwerbstrieb ist ein wirtschaftliches Grundmotiv, nicht das einzige; er ist aber immer der Ansporn zur Arbeit gewesen, hat die Fähigkeiten geweckt, die Verantwortung gestärkt und die Leistungen gehoben, deren Steigerung zuletzt immer auf der Initiative des Menschen selbst beruht. Dem Erwerbstrieb entspricht auf sozialem Gebiet das Geltungsbedürfnis, das auf dem Selbstbewußtsein des Einzelnen beruht. Beide aus natürlichen Antrieben hervorgehenden menschlichen Grundzüge können durch Einflüsse der Zivilisation gesteigert und übersteigert werden. Die Grenzen sind flüchtig.

Ebenso wie der Mensch selbst als Geschöpf der Natur deren Gesetzen unterliegt, sind die Mittel, derer er sich bedient, den Naturgesetzen unterworfen. Das Gesetz vom sinkenden Ertragszuwachs ist ein Naturgesetz. Ebenso beruht die Verwendung elementarer Kraft auf natürlichen Gesetzen. Die menschliche Tätigkeit ist in hohem Maße bedingt durch die Eigenart der organischen und anorganischen Welt. Deren Gesetze aber sind nicht selbst Gesetze der Wirtschaft, d. h. Gesetze der Nutzung der Produktivmittel und der Verteilung der Güter zur Bedarfsdeckung. Um diese Fragen jedoch handelt es sich in der Volkswirtschaft. Für sie ist nicht Problem, wie produziert wird, sondern wer produziert und wie die Erträge verteilt werden. Das sind aber die Fragen, welche die soziale Ordnung beantwortet.

Aus der Verneinung der Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft ergibt sich für Diehl die Konsequenz einer Ablehnung wirtschaftlicher Gesetze. Auch in dieser Beziehung ist ihm recht zu geben. Wird die grundlegende Bedeutung der Ordnung anerkannt, dann können allgemeine Sätze immer nur unter Voraussetzung einer bestimmten Ordnung Geltung beanspruchen und, da diese Ordnung, wie Diehl sagt, „gewillkürt“ ist, keine dauernde Gültigkeit für alle Zeiten und Völker erlangen. Die soziale Ordnung hat als Lebensordnung auf die natürlichen Bedingungen Rücksicht zu nehmen, da sie nur dann ihre Aufgabe erfüllen kann. Sie wird jedoch nicht unmittelbar durch natürliche Bedingungen bestimmt. Es wirken in weitem Umfang Machtverhältnisse auf sie ein. In dem Augenblick, in dem das Privateigentum ein-

geführt, und in dem Umfang, in dem den Menschen die Regelung ihrer Beziehungen zu anderen Wirtschaftssubjekten überlassen wird, wird dem Einzelnen die Möglichkeit gegeben, sich äußere Mittel zur Durchsetzung des Willens zu verschaffen, d. h. Macht zu gewinnen. Das Wirtschaftsleben hat bei allen Völkern und zu allen Zeiten in einem Kampf der an der Wirtschaft beteiligten Machtgruppen bestanden und stellt auch heute eine kaum übersichtbare Fülle von Machtkämpfen auf den verschiedenen Gebieten dar. Das Ergebnis sind dann teilweise Anordnungen gewesen, die den Lebensbedingungen nicht entsprochen haben.

### 3.

Damit wendet sich die Betrachtung zu einer weiteren Folgerung: „Die Wirtschaftswissenschaft kann keine zeitlosen Theorien aufstellen. Es können immer nur gewisse Tendenzen der wirtschaftlichen Phänomene für einzelne markante Geschichtsepochen festgestellt werden. Und hier bilden den Ausgang nicht die einzelnen psychischen Triebe der Menschen, sondern die gesellschaftlichen Bedingungen der Wirtschaftsordnung und dabei die nationalen Eigentümlichkeiten.“ Diehl fährt dann fort: „Man kann sehr wohl nationalökonomische Theorie treiben im Sinne einer Zusammenfassung und Heraushebung der wichtigsten Erscheinungen im Wirtschaftsleben . . . , und es heißt nicht, die theoretische Nationalökonomie in eine rein empirische Forschung mit Hilfe der Geschichte und Statistik auflösen, wenn man die Relativität der einzelnen Wirtschaftsepochen nachweist. Auch wer nur gewisse Tendenzen, Gesetzmäßigkeiten und Wahrscheinlichkeiten an Stelle der früheren Gesetze annimmt, kann das erfüllen, was ein Theoretiker leisten muß“, — und es kann hier sogleich hinzugefügt werden: was Karl Diehl in seinem großen Lehrbuch der theoretischen Nationalökonomie geleistet hat. „Auch eine begrenzte Anwendung der Methode der isolierenden Abstraktion ist möglich, nämlich dort, wo es gilt, die Bedeutung gewisser natürlicher Tatsachen für die Entwicklung gewisser wirtschaftlicher Erscheinungen aufzuzeigen.“

Diese Sätze schließen verschiedene Probleme ein. Zunächst soll das Zurückgehen auf die psychischen Triebe der Menschen kurz berührt, dann die Frage nach den Aufgaben einer nationalökonomischen Theorie behandelt werden.

In seinen Lebenserinnerungen schreibt Karl Diehl, daß die Vorlesungen von Adolph Wagner ihn für die Nationalökonomie gewonnen haben. Das von Wagner gepflegte abstrakte Denken kam seinen wissenschaftlichen Interessen entgegen und hat diese verstärkt. Um so mehr ist es bemerkenswert, daß Diehl in einem entscheidenden Punkt seiner theoretischen Arbeit seinem Lehrer Wagner nicht folgt. Dieser

nimmt eine von der jeweils geltenden Rechtsordnung unabhängige Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft an, die auf die natürlichen Triebe der Menschen zurückgeht. Der Mensch hat nach der Meinung von Wagner eine im Wesen gleiche und unveränderliche psychische und physische Natur; die Verschiedenheiten der Entwicklungsstufen der Völker und Klassen sind gering. Diese gleichen natürlichen Triebe der Menschen wirken sich in Übereinstimmungen der wirtschaftlichen Erscheinungen, in wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten aus. Demgegenüber wendet Diehl ein, daß die Motive der Menschen selbst wieder wesentlich von den sozialen Institutionen bedingt sind. Der Wille der Einzelnen wird nicht nur durch das Recht, sondern weitgehend durch die Konvention beeinflusst, die unter Umständen stärker wirkt als die rechtlichen Vorschriften. Auf der anderen Seite ist aber die Berücksichtigung der natürlichen Triebe der Menschen die Voraussetzung für die Wirksamkeit der sozialen Ordnung.

Ebenso wie Diehl von der Rechtsordnung unabhängige wirtschaftliche Gesetze nicht anerkennt, lehnt er auch eine zeitlose Theorie ab. Nach seiner Meinung sind die gesellschaftlichen Bedingungen der Wirtschaftsordnung entscheidend und daher alle allgemeinen Aussagen auf den Bereich einer Wirtschaftsepoche beschränkt. Auch hier kann, wie bereits bei der Betrachtung der natürlichen Bedingungen ausgeführt, darauf verwiesen werden, daß nicht nur der „gewillkürte“ Faktor der Wirtschaftsverfassung sich wandelt, sondern auch die durch die Natur bedingten äußeren Verhältnisse räumlich verschieden sind und durch die Technik verändert werden. Es können allgemeine Aussagen also keinesfalls von einem gegebenen gleichbleibenden Zustand der Wirtschaft ausgehen. Die Unterschiede der konkreten Erscheinungen sind auf sozialem Gebiet nicht nur größer, sondern auch von höherem Interesse.

Die Aufgabe der Theorie ist die eindeutige begriffliche Bestimmung und die Zusammenfassung der Erscheinungen. Überall dort, wo nicht die historische Individualität das Problem ist, suchen wir Allgemeinbegriffe zu bilden. Wir heben aus der Fülle der Erscheinungen diejenigen heraus, die gleiche Merkmale aufweisen oder die wir als gleich betrachten, weil sie hinsichtlich dieser Merkmale nur innerhalb bestimmter Grenzen variieren. Auf dem Gebiete der Volkswirtschaft sind die Erscheinungen nicht nur verschiedener als in der äußeren Natur, sie sind weiter abhängig von Bedingungen, welche der Mensch schafft und die sich ständig verändern. Daher sind in der Volkswirtschaftslehre auch die Allgemeinbegriffe anderer Art als in der Naturwissenschaft; sie hängen von jenen Voraussetzungen ab, welche die Eigenart der begrifflich zu erfassenden Erscheinungen bedingen. Auch der Zusammenfassung des Er-



fahrungsstoffes stehen auf dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre besondere Schwierigkeiten entgegen. Die Beobachtung der Wiederkehr der Erscheinungen gelangt allein zur Feststellung von Regelmäßigkeiten, welche Ausnahmen erleiden und nicht exakte Kausalverhältnisse ausdrücken, sondern sich ihnen nur mehr oder weniger annähern. Es ist also auch hier Karl Diehl zuzustimmen, wenn er als Aufgabe des Theoretikers die Ermittlung von Tendenzen und Wahrscheinlichkeiten ansieht. Wir können nur durch immer genaueres Erfassen der Einzelercheinungen und tieferes Eindringen in die Zusammenhänge dem Ziel einheitlicher Zusammenfassung näher kommen, aber es nicht voll erreichen.

Die Feststellung, daß weder allgemeingültige Begriffe noch Gesetze, sondern immer nur relative Aussagen gewonnen werden können, bedeutet nicht, daß damit der Theorie der Boden entzogen wird und die Nationalökonomie sich in eine rein empirische Forschung mit Hilfe der Geschichte und Statistik auflöst. Auch wenn die Sätze relativ sind, so gewinnen sie doch Allgemeingültigkeit, wenn die Bedingungen klargestellt werden, von denen ihre Geltung abhängt. Karl Diehl hat hier mit seinem großen Werk die Aufgabe angegriffen, welche die historische Schule vernachlässigt hatte. Diese begnügte sich mit der Erforschung der geschichtlichen Verhältnisse und erkannte nicht, daß auch für einen jeweils historisch bedingten Beobachtungsstoff theoretische Aussagen gewonnen werden können, die zwar nicht allgemein sind, weil der Stoff bedingt ist, aber gültig sind unter der Voraussetzung der gegebenen Verhältnisse. Karl Diehl ist von der jeweiligen rechtlichen Form der Ordnung ausgegangen und hat auf deren Grundlage die Theorie aufgebaut. Eine solche Theorie ist zum Teil als „realistische“ Theorie der „reinen“ Theorie gegenübergestellt, jener wissenschaftlichen Methode, die, wie Karl Diehl sagt, „aus der Ratio der Wirtschaft oder aus dem ökonomischen Prinzip oder ähnlichen Prämissen den Versuch unternimmt, zu dauernden allgemeingültigen Wirtschaftsgesetzen zu gelangen“. Diese Gegenüberstellung ist abzulehnen. Jede Theorie ist in dem Sinne „rein“, als sie nicht Wirklichkeitszusammenhänge, sondern Gedankenzusammenhänge darstellt. Auch die Anwendung der Theorie ist immer die Anwendung reiner Theorie, denn sie bedeutet Verwertung gedanklicher Zusammenhänge zur Erkenntnis empirischer Zustände. Eine solche Anwendung veranlaßt uns, die Elemente, von denen die Theorie abgesehen hat, in die Betrachtung einzusetzen. Dies ist um so schwieriger, je weiter die Abstraktion vorgeschritten ist, je mehr sich die Voraussetzungen der Theorie von der Wirklichkeit entfernen.

Gegen eine solche zu weit gehende Entfernung von der Wirklichkeit wendet sich Diehl mit besonderer Schärfe. Im

Vorwort zum dritten Band seiner theoretischen Nationalökonomie führt er aus, daß die reine Ökonomie viele für den Verlauf des Wirtschaftslebens relevante Faktoren nicht berücksichtigt habe, daß ihre kühnen und stolzen Gedankengebäude der Erkenntnis der Wirklichkeit wenig gedient haben und dadurch die nationalökonomische Wissenschaft an äußerer Geltung verloren habe. Auch hier ist ihm zuzustimmen. Die Theorie muß sich von der konkreten Wirklichkeit abstrahierend entfernen, sonst kann sie keine über das konkrete Detail hinausgehenden Aussagen gewinnen; sie braucht sich aber nur so weit über die Wirklichkeit zu erheben, als nötig ist, um diese Übersicht zu erlangen. Je höher wir steigen, um so mehr weitet sich der Blick, um so mehr verschwimmen aber auch die Umrisse der einzelnen Gegenstände.

Insonderheit wendet sich Karl Diehl gegen die „*mathematische Methode*“ in der Nationalökonomie. Sie hat in letzter Zeit in Deutschland unter dem Einfluß englischer und amerikanischer Literatur an Boden und ihre Kritik an Schärfe gewonnen. Eine solche „*mathematisch-quantitative*“ Volkswirtschaftslehre ist aber als *Grundkonzeption* abzulehnen, weil sie im letzten einen mechanischen Verlauf voraussetzt, dem das Wirtschaftsleben nicht unterworfen ist. Dabei soll der Wert rationaler Quantifizierung und mathematischer Ausdrucksformen für diejenigen Teilgebiete der Wirtschaftswissenschaft nicht bestritten werden, auf denen die naturalen Faktoren entscheidend sind und die Größenverhältnisse den Gegenstand des Interesses bilden. Die Erscheinungen, welche die Volkswirtschaftslehre zu erkennen sucht, gehen nicht nur auf natürliche Bedingungen zurück, sie werden geformt durch die Tätigkeit der wirtschaftenden Menschen und in wachsender Ausdehnung durch den Gestaltungswillen der Staatsführung, die auf Erzeugung, Umsatz und Verteilung der Güter einwirkt. Im Mittelpunkt des Wirtschaftslebens steht der Mensch mit seinem Eigensinn und seinem Widerspruch; sein Handeln weist nur Regelmäßigkeiten auf, deren Annäherung an die Konstanz durch Berechnungen wohl formuliert, aber nicht erhöht wird. Dabei ist immer die Frage, ob mathematische Ausdrücke für annähernde Übereinstimmungen die Erkenntnis mehr fördern als die Darlegung der Bedingtheit, der Verschiedenheit und des Wechsels der sozialen Phänomene. Selbst wenn die Angehörigen eines Volkes von junger Kultur, das durch ausgedehnte und andauernde Einwanderung verschiedenartige nationale Eigentümlichkeiten aufgenommen und verschmolzen hat, als aus demselben menschlichen Stoff geschaffen betrachtet werden können, so ist diese Auffassung doch nicht für Völker zutreffend, deren ausgeprägte nationale Eigentümlichkeiten und alte Tradition zu einer weitgehenden Differenzierung geführt haben.

## 4.

„Wenn die sozialrechtliche Richtung auf das historisch Bedingte und Veränderliche der wirtschaftlichen Erscheinungen hinweist und dabei Ideale und Werturteile aufzeigt, aus denen heraus bestimmte Institutionen geschaffen werden, weist sie auch auf das subjektive Moment der Meinungen, Wünsche und Bestrebungen hin, deren letztes Resultat sich in diesen Institutionen zeigt.“ In diesem letzten seiner Leitsätze bringt Diehl zum Ausdruck, daß er als Bestimmungsgründe auch die Ideale und Werturteile anerkennt, aus denen heraus bestimmte Institutionen geschaffen wurden; er läßt darüber keinen Zweifel, daß damit subjektiven Meinungen und Wünschen ein Einfluß auf die konkrete Entwicklung zugestanden wird. Diese Auffassung bedeutet, daß die wirtschaftliche Analyse die Werturteile als Elemente der die Entwicklung bestimmenden Komplexe zu berücksichtigen hat. Damit werden aber diese Werturteile selbst nicht als objektive wissenschaftliche Ergebnisse anerkannt. Daraus folgt, daß Werturteile und wirtschaftspolitische Forderungen von der sozialwissenschaftlichen Erkenntnis zu trennen sind. Die wissenschaftliche Betrachtung hat ihre Auswirkungen auf den Gang der Entwicklung zu untersuchen, hat aber nicht selbst Werturteile abzugeben und wirtschaftspolitische Forderungen zu stellen. Auch auf diese vielumstrittenen Fragen wird damit eine klare Antwort gegeben.

Das Verhältnis der Wirtschaftswissenschaft zur Wirtschaftspolitik hat in der Nationalökonomie eine große Rolle gespielt. Die Klassiker, welche die „natürlichen“ Gesetze der Wirtschaft suchten, wollten zugleich der Wirtschaftspolitik Richtlinien geben, zumindest waren sie sich über die nur logische Bedeutung ihrer allgemeinen Aussagen nicht genügend klar, um empirische Mißbräuche zu verhindern. Die deutsche historische Richtung suchte die Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung zu ermitteln. Indem sie darlegte, wie die gegenwärtigen Verhältnisse sich aus der Vergangenheit herausgebildet hatten, wollte sie zugleich die Notwendigkeit aufzeigen, mit der die wirtschaftliche Entwicklung sich weiter vollziehe. Gegenüber diesen Meinungen ist die klare Unterscheidung, die Karl Diehl vorgenommen hat, von besonderer Bedeutung. Weil er davon ausgeht, daß die sozialen Institutionen von Menschen gestaltet und diese Entscheidungen von Werturteilen und Idealen bestimmt werden, muß er die sozialpolitischen Aussagen von der sozialwissenschaftlichen Erkenntnis trennen. Weil er den Einfluß der Machtverhältnisse auf die Gestaltung der sozialen Institutionen anerkennt, kann er nicht eine normale, natürliche, richtige Wirtschaft voraussetzen und daraufhin wirtschafts- und sozialpolitische Forderungen stellen. Diese Trennung der Erkenntnis

von der Politik ist um so nötiger, je mehr die Verhältnisse der Wirtschaft sich komplizieren und die konkrete Lage Forderungen und Wünsche hervorruft. Die Nationalökonomie ist eine politische Wissenschaft, weil die Gegenstände, die sie betrachtet, durch die Politik geformt sind und fortdauernd neu geformt werden. Sie ist aber keine politisierende Wissenschaft. Sie bietet der Politik Unterlagen für ihre Schlüsse und Entschlüsse, hat aber selbst keine Politik zu treiben. Damit ist das Verhältnis der Wirtschaftswissenschaft zur Wirtschaftspolitik klar bestimmt.

## 5.

W. Eucken hat in seiner Rede anlässlich der Gedächtnisfeier der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg die wissenschaftlichen Leistungen von Karl Diehl voll gewürdigt und den Versuch gemacht, die Stellung Diehls in der Entwicklung der deutschen nationalökonomischen Wissenschaft zu bestimmen. Er hat ausgeführt, daß Diehl gegenüber den Strömungen, die ihn umgaben, der neueren historischen, wie der modernen theoretischen Schule einen eigenen Standpunkt sich bewahrt. Dies ist richtig. Sein Streben nach Realität führt ihn aber im letzten auf die Seite der historischen Nationalökonomie, deren Lehren seinen Bildungsgang beeinflußt haben. Er hat jedoch das Gedankengut der historischen Schule nach zwei Richtungen hin entscheidend vermehrt. Einmal hat er der These, daß die Wirtschaft durch die historischen Verhältnisse bedingt ist, eine präzisere Fassung und eindeutige Fundierung dadurch gegeben, daß er die rechtliche Regelung als den entscheidenden Faktor nachgewiesen hat, als die konstituierende Bedingung, der gegenüber die anderen äußeren Einflüsse sekundär erscheinen. Zweitens hat er auf der Grundlage dieser historisch-rechtlichen Einstellung eine nationalökonomische Theorie aufgebaut und gezeigt, daß nicht nur unter der Voraussetzung einer über Raum und Zeit erhabenen Wirtschaft all-gemeingültige theoretische Aussagen gewonnen werden können, daß die historische Betrachtung, die zu einer Theorie nicht geführt hatte, doch zu einer Theorie führen kann. Auch wenn die Aussagen der Theorie Diehls relativ sind, insofern sie eine bestimmte Wirtschaftsverfassung voraussetzen, sind sie doch innerhalb dieser Grenzen gültige Aussagen, die über das empirische Detail hinausgehen.

Der ausgeprägte Sinn für die Realität hat Diehl dazu geführt, die Bedeutung der Theorie anders einzuschätzen als die klassische und die moderne theoretische Richtung. Seine empirische Denkweise hat ihn veranlaßt, sich von den hypothetischen Gesetzen der modernen Nationalökonomie, die von bestimmten Voraussetzungen aus logische Folgerungen zu gewinnen sucht, zu distanzieren, weil er

meinte, daß diese Voraussetzungen in der Wirklichkeit nicht vorlägen. Dieser Einwand kann gegen zahlreiche Theorien erhoben werden, trifft aber nicht allgemein zu. Die Folge ist, daß Diehl den „instrumentalen Wert“ der Theorie, wie Eucken sagt, nicht anerkannte. Er hatte kein Interesse an formalen Präzisionen, wenn Augenmaß und Gefühl ihm ausreichend erschienen, um die Bedeutung der einzelnen Elemente abzuschätzen, am wenigsten dann, wenn diese Präzisierung nur in einer quantitativen Bestimmung der Annäherung an die Konstanz, also des Maßes der Ungenauigkeit bestehen konnte.

Aber auch über die rein instrumentale Bedeutung der Theorie hinaus kann ihr empirischer Wert, auf den es Diehl ankam, um so mehr erhöht werden, je weniger die Voraussetzungen der Theorie, die letztlich in einer gedanklichen Vereinfachung der Wirklichkeit bestehen, sich von dieser entfernen. Statt eines rational konstruierten homo oeconomicus kann auch ein Wirtschaftsmensch betrachtet werden, der als Produzent und Konsument bestimmte Wirklichkeitszüge trägt, die z. B. in der Beharrungstendenz gewohnter Produktionsweise und Bedarfsdeckung, in dem Streben nach dem üblichen Gewinn und der standesgemäßen Lebensführung zutage treten. Dies heißt aber, daß die Theorie von Karl Diehl kein Ende bedeutet, sondern fortgeführt werden kann. Er hat in der theoretisch unfruchtbaren Zeit der historischen Schule ein Lehrgebäude errichtet, das mit Hilfe der modernen Theorie auszubauen ist. Er hat das Erbe der Vergangenheit wohlüberlegt erhalten, es vermehrt und der Zukunft zur weiteren Ausgestaltung hinterlassen. Hierdurch werden im letzten Stellung und Rang bestimmt, die ihm in der Entwicklung der deutschen nationalökonomischen Wissenschaft zukommen.